## Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt Michael D. Hakner Wilhelmstraße 1 53111 Bonn

wird hiermit in der Strafsache ./. wegen des Verdachts des

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für die Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
- 3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO)
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss über Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- 16. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken.

In der oben genannten Angelegenheit wird ferner

Vollmacht erteilt, zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerisch Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuzahlen.

| Bonn, den |                |
|-----------|----------------|
|           | (Unterschrift) |